

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 15 / 2021

ausgegeben am: 21.04.2021

### Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 11. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 04.05.2021	Seite: 2
Bekanntmachung – 50Hertz informiert über Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink	Seite: 3
Impressum	Seite: 1

### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

#### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

#### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

#### Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

#### Auflage:

13 Stück

Schkopau, 20.04.2021

Gemeinde Schkopau  
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

## Bekanntmachung

### Einladung

Zu der 11. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 04.05.2021 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau, Hallesche Straße 2 d, Turnhalle**

herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 19.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 12.01.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Quartalsbericht zu Anfragen der Gemeinderatsfraktion SPD/Hr. Pomian
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 19.11.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Personalangelegenheit  
Vorlage: I/081/2021
- TOP 15 . Personalangelegenheit  
Vorlage: I/082/2021
- TOP 16 . Personalangelegenheit  
Vorlage: I/083/2021
- TOP 17 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling  
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

## Bekanntmachung

50Hertz informiert

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Salzlandkreis, Saalekreis, Burgenlandkreis und der kreisfreien Stadt Halle  
im Zeitraum vom 24.05.2021 bis 16.07.2021.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts A2 führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt. Die Leitung führt von Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 24.05.2021 bis 16.07.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

### Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

### Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

**Gesetzliche Grundlage und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

**Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter

[www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

## Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schkopau	Raßnitz	6	2/1, 5/1, 6/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 70/1, 80/46, 81/54, 93/43
	Raßnitz	8	19/5, 19/6, 19/8, 19/10, 19/11
	Raßnitz	10	2/65, 2/66, 2/76, 2/98, 2/99, 2/1, 18/1, 19/1, 2/2, 18/2, 19/2, 18/3, 19/3, 18/4, 19/4, 18/5, 19/5, 18/6, 19/6, 18/7, 18/8, 18/12, 2/100, 2/102
	Raßnitz	11	11, 2/4, 2/8, 2/12, 82/7, 85/2
	Raßnitz	12	143, 156, 165, 169, 170, 171, 114/40, 130/58, 138/58, 40/15, 40/8, 46/1, 46/4
	Raßnitz	13	35, 36, 37, 38, 39, 40, 41
	Raßnitz	15	65, 66, 68, 105, 106, 112
	Raßnitz	16	2, 3, 4, 5
	Raßnitz	17	43, 44, 45, 49
Wallendorf	16	33	